

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Horrend hohe Nebenkosten



In den Medien sind seit einigen Monaten die Preiserhöhungen durch die gestiegenen Energiekosten ein großes Thema. Nicht verwunderlich ist, dass Stefan C. und seine Frau ein mulmiges Gefühl hatten, als der Vermieter bereits zwei Wochen im Voraus die Nebenkostenabrechnung angekündigt hat.

Stefan C. ist geschockt. Eine Nachzahlung von 3.031,- € wird in der Nebenkostenabrechnung gefordert. Mit diesem hohen Betrag hatte er selbst im schlimmsten Fall nicht gerechnet.

Gewissenhaft schaut sich Stefan C. die Nebenkostenabrechnung an. Die Höhe der Nachzahlung kommt ihm auf jeden Fall zu hoch vor. Nach einer kurzen Recherche im Internet stößt er auf einen Rechts-Ratgeber seiner Rechtsschutzversicherung KS/AUXILIA.

In diesem Artikel wird erklärt, welche Ausgaben der Vermieter auf den Mieter umlegen darf und welche Fehler bei einer Nebenkostenabrechnung oft gemacht werden. Stefan C. ist sehr froh über den informativen Artikel.

Durch die Erläuterungen fällt Stefan C. auf, dass bestimmte Kosten für die Hausverwaltung fälschlicherweise abgerechnet werden. Laut Internet muss er diese nicht zahlen. Er ruft bei der telefonischen Rechtsberatung der KS/AUXILIA an und schildert seine Lage. Die Expertin empfiehlt Stefan C. daraufhin eine auf Mietrecht spezialisierte unabhängige Anwaltskanzlei.

Der Fachanwalt findet noch weitere Positionen auf der Nebenkostenabrechnung, die so nicht erscheinen dürfen. Er schreibt einen Brief an den Vermieter von Stefan C. Dieser schaltet zunächst auf stur. Nachdem der Rechtsanwalt ihm die Sachlage in einem persönlichen Telefongespräch eindringlich und faktenbasiert erläutert, lenkt er ein.

Die korrigierte Nebenkostenabrechnung ist zwar immer noch nicht erfreulich. Sie halbiert aber den Nachzahlungsbetrag auf 1.504,- €. Die Rechtsanwaltskosten in Höhe von fast 1.000,- € übernimmt die KS/AUXILIA für Stefan C.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz in allen Produkten enthalten, die den Rechtsschutz für Mieter einer Wohnung/eines Einfamilienhauses beinhalten.

Er wäre nicht versichert, wenn der Kunde nur den „klassischen“ PBV (Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz) abgeschlossen hätte. Mit unserer Top-Lösung JURPRIVAT sind Ihre Kunden auf der sicheren Seite – neben dem PBV sind auch die Bereiche Spezial-Straf-Rechtsschutz und Wohnen günstig abgesichert.

Ausgewählte Highlights unseres Bausteins Wohnen

- Alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser im Inland
- Alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-/Kleingarten-/Wochenendgrundstücke
- Vermietung von bis zu 3 Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bis max. 8 Wochen im Jahr

Tipp: Zu den Bereichen Verkehrsrecht, Wohn- und Mietrecht und Arbeitsrecht bieten wir den Besuchern unserer Website umfangreiche Ratgeber-Artikel. [Klicken Sie gerne mal durch.](#)

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de

[Website](#) • [Vermittler-Portal](#) • [Beitrags-Rechner](#) • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Ole Eilers • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber